## Brand- und Katastrophenschutz in Hessen

Hiermit führe ich die KatS-Dienstvorschrift 510 – Gefahrstoffnachweis und Notfallprobenahme im Katastrophenschutz des Landes Hessen – mit Wirkung vom 01. September 2013 für den Brand- und den Katastrophenschutz in Hessen ein.

Von einem Abdruck des Textes im Staatsanzeiger für das Land Hessen wird wegen des Umfangs abgesehen. Die **KatS DV 510** ist im Internet auf der Homepage des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (<u>www.hmdis.hessen.de</u>) abrufbar.

Wiesbaden, den 3008.2013

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport V 11 / V45 24 t 0602

(Rhein)